

Vorlage Nr.: BV/003/2026
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	27.01.2026		Ö			
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	12.02.2026		N			
Rat	Entscheidung	17.02.2026		Ö			

Satzung zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen der Stadt Soltau

Anlage:
Satzung Wahlwerbung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BU/FDP und der Grünen vom 05.09.2025 wurde u. a. eine Regelung zur Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Rahmen der bestehenden Sondernutzungssatzung der Stadt Soltau gefordert.

Aus Vereinfachungsgründen und im Hinblick auf eindeutige Regelungen hat die Verwaltung eine spezielle, außerhalb der bestehenden Sondernutzungssatzung geltende Satzung zur Regelung von Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen in der Stadt Soltau erarbeitet. Die Satzung ist der Vorlage als Anhang beigelegt.

Weiterhin sollten Stellwände und Banner durch die Stadt sichtbar aufgestellt und einheitlich beschriftet werden, um Wählerinnen und Wähler zur Teilnahme an der Wahl aufzurufen. Die Stadt ist diesbezüglich zur Amtsneutralität verpflichtet, so dass aus Sicht der Verwaltung jegliche Form der Beteiligung an Plakatierungen bezüglich des Wahlgesehens unmöglich ist. Das Aufstellen der Stellwände kann durch die Stadt erfolgen. Eine Gestaltung muss durch die entsprechenden Parteien einvernehmlich stattfinden.

Alle weiteren Punkte des Antrages werden zuständigkeitshalber im Verwaltungsausschuss und im Rat vorbereitet und entschieden.

2. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
Der Rat beschließt:

1. Die vorliegende Satzung zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen der Stadt Soltau zu beschließen.
2. Die Stellwände, die bislang für parteipolitische Wahlwerbung genutzt wurden, werden künftig sichtbar und einheitlich durch die politischen Parteien einvernehmlich beschriftet, um zur Teilnahme an den Wahlen aufzurufen.